



Hilfen für alleinstehende, wohnungslose Personen
in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Büttnerstraße 9

30165 Hannover

Telefon: (05 11) 3 58 56-0

Telefax: (05 11) 3 50 16 73

E-Mail: info@werkheim.de

WERKHEIME.V.

Mitglied des Diakonischen Werkes
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e.V.



Sehr geehrter Herr _____

Willkommen im Werkheim!

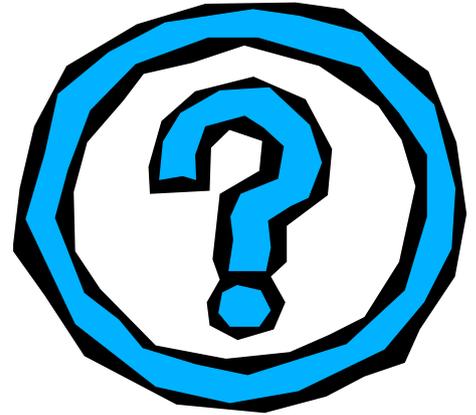
Ihr/e Sozialarbeiter/in

Herr / Frau _____

erwartet Sie um _____ Uhr zum Aufnahmegespräch im Büro:

- Aufnahmegebäude (A 1) Otto-Reinhold-Haus (ORH)
- Wohnhaus Schleswiger Straße (WHS)
- Wohnhaus Mittelgebäude (MGB)

Wie können wir Sie unterstützen?



Sie sind zu uns gekommen und befinden sich z. Zt. wahrscheinlich in einer schwierigen Lebenssituation.

Um Sie in dieser Situation zu unterstützen und Ihnen Hilfe anzubieten, bekommen Sie von uns:

- Unterkunft im Einzelzimmer
- Verpflegung (mittags warm, morgens und abends kalt)
- die Möglichkeit, Ihre Kleidung waschen zu lassen, bzw. auch selbst zu waschen
- Unterstützung und Hilfe in persönlichen Angelegenheiten, wie z. B. Hilfe im Umgang mit Schulden
- Hilfe im Umgang mit Behörden, z. B. Ihre Papiere in Ordnung zu bringen
- Beratung und Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle
- Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung
- Sie können von uns auch Hilfe in vielen anderen Angelegenheiten erhalten.

Um Ihnen aber helfen zu können und um den Anforderungen des Kostenträgers bzw. des Fachbereichs Soziales (Sozialamt) gerecht zu werden, erwarten wir von Ihnen, dass Sie einige Dinge erledigen:

- Sie müssen (falls Sie nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen) sich beim Job-Center der Region Hannover und /oder bei der Agentur für Arbeit Hannover melden.
- Sie müssen (falls Sie nicht im Besitz eines Röntgenpasses sind) zur Untersuchung Ihrer Lungen auf TBC zum Fachbereich Gesundheit der Region Hannover.
- ***Um Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen!***

Stand: März 2018

Musikraum

Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist!

(Victor Hugo)

Wir verfügen im Haus Flensburger Straße über einen voll ausgestatteten Musikraum, der tagsüber bis 20.00 Uhr zur Verfügung steht. Wir freuen uns über Jeden der mit Kreativität und Spaß Musik machen möchte.
Alleine oder gemeinsam mit anderen ...



Ein Vorgespräch und eine kurze Nutzereinweisung sowie alle weiteren Informationen erhalten sie über Frau van Emden oder Frau Rehmert.

Raum für persönliche Notizen:

An alle Bewohner im Werkheim e.V.



Taubenfütterung

Sehr geehrte Herren,

leider kommt es immer wieder vor, dass im Werkheim Lebensmittel aus den Fenstern geworfen werden, um Tauben zu füttern. Dadurch werden aus falsch verstandener Tierliebe nicht nur die Tauben, sondern auch Ratten und Möwen mit Nahrung versorgt. Für Menschen erzeugtes Essen, auch Brot, ist für Vögel generell nicht geeignet, sie werden davon krank und können verenden.

Außerdem führt der von den Tauben hinterlassene Kot zur Gesundheitsgefährdung für Menschen und zu Schäden an den Gebäuden.

Ich weise deshalb ausdrücklich auf das in der Hausordnung stehende Verbot zur Fütterung von Tauben hin. Verstöße können zur Kündigung des Heimplatzes führen!

Durch die „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover“ ist ebenfalls das Füttern wildlebender Tauben verboten. Verstöße dagegen können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

Ich bitte Sie daher dringend um Beachtung des Fütterungsverbotes und hoffe auf Ihr Verständnis.

Hannover, März 2018

**S o n n e n b e r g
Vorstand**

Informationen und Öffnungszeiten im Werkheim



Sozialdienst:	Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr – 10.00 Uhr Do 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Bewohner- vertretung:	Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr – 10.30 Uhr Do 15.00 Uhr – 16.30 Uhr (Büro Bewohnervertretung im Erdgeschoss Wohngebäude Aufnahme Raum 071 gegenüber Cafeteria)
Speisesaal:	07.15 Uhr – 08.15 Uhr Frühstück 11.30 Uhr – 13.00 Uhr Mittag- u. Abendessenausgabe
Kasse:	Mo – Fr 09.30 Uhr – 11.30 Uhr Do 15.00 Uhr – 16.00 Uhr Auszahlung zum Monatsende – siehe Aushänge (Zentralkasse - Erdgeschoss Verwaltungsgebäude)
Wäscherei:	Mo – Do 09.00 Uhr – 16.00 Uhr Fr 09.00 Uhr – 12.00 Uhr (Keller Wohnhaus WHS)
Bettwäschetausch:	Mo 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Do 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (Wäscherei Wohnhaus WHS)
Cafeteria:	Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben Sport-Live-Übertragungen (Sky Fußball – nur Bundesliga)
Kaffeekeller:	Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben (Keller Wohnhaus ORH)
Putzmittel:	Do 10.00 Uhr – 10.30 Uhr (Keller Haus Flensburg/ Durchgang Fahrstuhl)
Postausgabe:	Beachten Sie den Aushang neben der Tür zum Empfang, Ausgabe der Post beim Empfang
Fahrradwerkstatt:	nach Absprache (Fahrradwerkstatt neben Verwaltung)
Fernseh-Ausleihe:	Tägl. 16.00 Uhr – 20.00 Uhr Ausgabe und Rückgabe über den Empfang
Musikraum:	Tägl. Bis 20.00 Uhr nach Absprache Anmeldung über Frau Van Emden (Musikraum 1. OG Zwischenbau vor Wohnhaus Flensburger Str.)
Technik:	Mo bis Do 7.15 Uhr – 12.30 Uhr und 13.00 Uhr – 15.45 Uhr Fr 7.15 Uhr – 11.15 Uhr (Siehe Aushang techn. Dienst am Werkstattgebäude)

Erste Wege



Am Werktag nach der Aufnahme durch den Empfangsmitarbeiter findet das Aufnahmegespräch mit der/dem zuständigen Sozialarbeiter/in statt.

In diesem Gespräch werden Sie über unser Hilfeangebot informiert.

Die/der Sozialarbeiter/in befragt Sie zu Ihren persönlichen Daten, zu Ihren Lebensumständen (Wie lange sind Sie schon wohnungslos – haben Sie Einkommen etc.)

Diese Fragen sind wichtig, um zu klären, ob Sie einen Sozialhilfeanspruch gem. § 67 ff SGB XII (Sozialgesetzbuch XII) haben.

Die Teilnahme an diesem Gespräch ist für jeden neu aufgenommenen Bewohner des Werkheimes unbedingt notwendig und Voraussetzung für den weiteren Aufenthalt.

Haben Sie sich entschieden im Werkheim zu bleiben und die/der Sozialarbeiter/in hat überprüft, ob eine Hilfe im Rahmen des § 67ff SGB XII für Sie in Frage kommt, unterschreiben Sie den Aufnahmebogen / Antrag auf Sozialhilfe.

Sie sind jetzt im Werkheim aufgenommen; weitere Schritte sprechen Sie mit Ihrer/m Sozialarbeiter/in ab.

Für den zur Verfügung gestellten Zimmerschlüssel erwarten wir von Ihnen die Zahlung einer Kautions von 15,00 Euro. Der Betrag kann nach Vereinbarung mit ihrem/r betreuenden Sozialarbeiter/in auch in Raten gezahlt werden.

Der gleiche Betrag wird für die Ersatzbeschaffung bei Schlüsselverlust fällig. Die Kautions wird Ihnen bei Abgabe des Schlüssels beim Auszug aus dem Werkheim erstattet.

Hausordnung

1. Jeder Bewohner ist verpflichtet, die von ihm benutzten Räumlichkeiten sauber zu halten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
2. Die Benutzung von Kochgeräten und das Kochen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Alle Elektrogeräte müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden.
3. In eigenem Interesse ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Insbesondere dürfen Rundfunk- u. Fernsehgeräte nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist unbedingt Nachtruhe einzuhalten.
4. Es ist gestattet, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr Besuch zu empfangen. Besuche außerhalb der Besuchszeiten sind anzumelden und im Gästebuch am Empfang einzutragen.
5. Gewalt gegenüber Personen und Sachen sowie der Besitz jeglicher Art von Waffen sind verboten!
6. Der Handel mit Drogen jeglicher Art ist verboten und zieht die fristlose Kündigung des Heimplatzes in jedem Falle nach sich.
7. Tiere (Hunde, Katzen u. ä.) sind auf dem Einrichtungsgelände nicht gestattet!
8. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art aus den Fenstern sowie die Fütterung von Tauben, Krähen, Möwen u. ä. ist verboten!
9. Andauernder Alkoholkonsum und Trinkgelage im Hof und auf den Verkehrsflächen sind nicht gestattet.

Alle Bewohner haben die Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu befolgen. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Mitarbeiterschaft oder anderen Heimbewohnern können sich die Heimbewohner mit ihren Beschwerden an die Sozialarbeiter/innen oder den zuständigen Abteilungsleiter wenden.

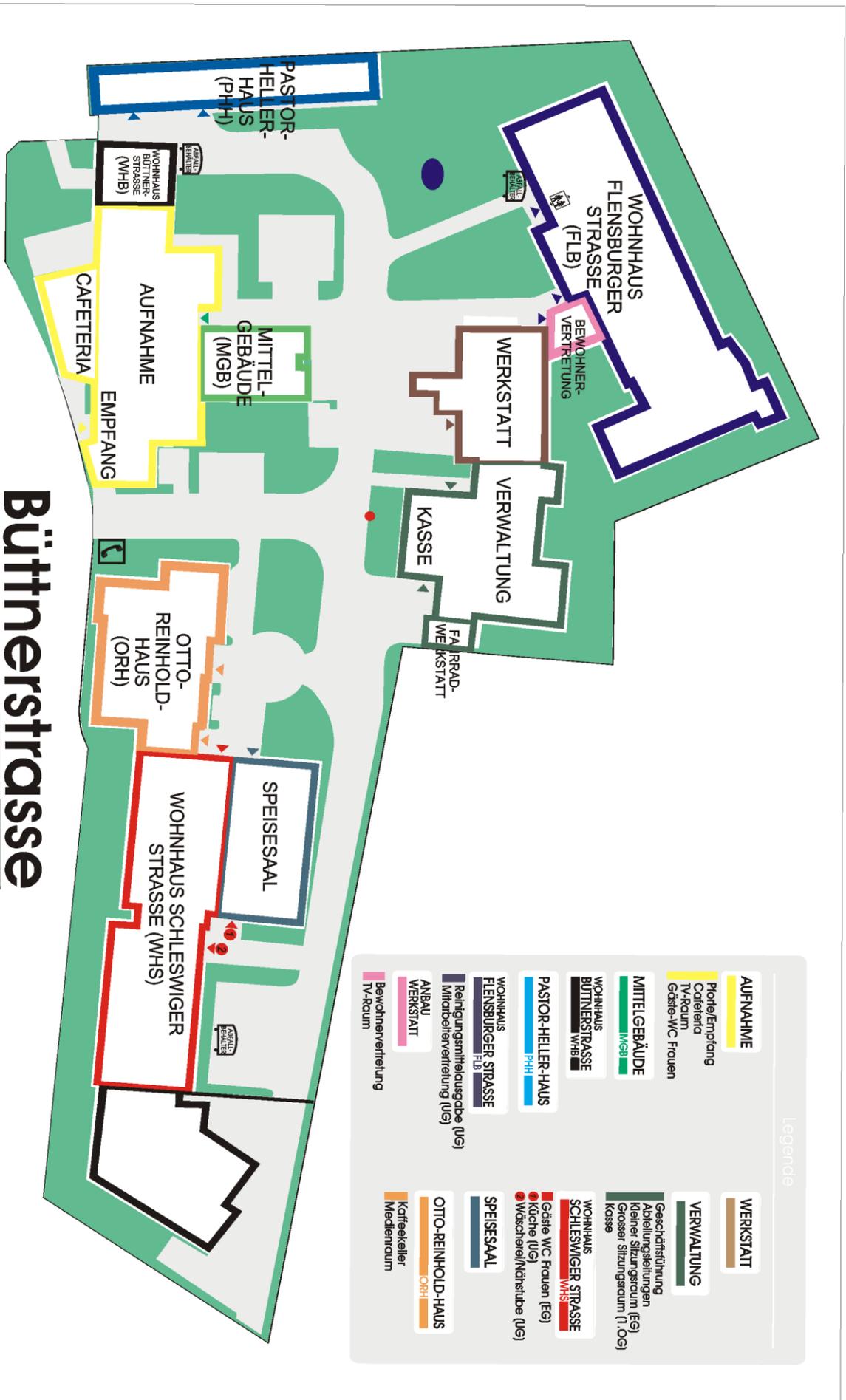
Ich weise darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung Schadenersatzforderungen, eine fristlose Kündigung des Aufnahmevertrages und ein Hausverbot zur Folge haben können!

Hannover, März 2018



Sonnenberg
Vorstand

Lageplan Werkheim



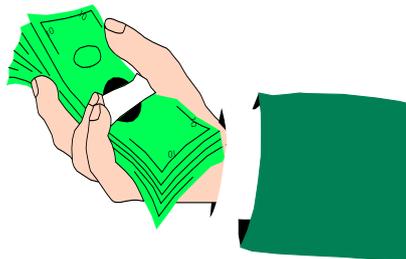
Büttnerstrasse

Aufenthaltsdauer

Sie können solange im Werkheim bleiben, wie Sie unsere Hilfe benötigen.

Finanzen

- was bekomme ich ausgezahlt?



Jeder Bewohner erhält einen monatlichen Barbetrag in Höhe von 105,57 € zur freien Verfügung. Im Aufnahmemonat und in den drei Folgemonaten wird dieser Barbetrag nach den Vorgaben des Sozialamtes in wöchentlichen Raten ausgezahlt.

Wenn Sie erwerbsfähig sind, haben Sie einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II). Die Leistung müssen Sie als Heimkosten zur Finanzierung des Heimaufenthaltes zu 100% einsetzen. Sobald das Arbeitslosengeld II hier eingeht, erhalten Sie pro Monat eine Pauschale für Bekleidung in Höhe von 35,00 € zusätzlich zum Barbetrag.

Das bedeutet für Sie insgesamt pro Monat 140,57 € zur freien Verfügung.

Einsatz von Einkommen

Sozialhilfe tritt grundsätzlich erst dann ein, wenn jemand nicht in der Lage ist, sich finanziell mit eigenen Mitteln selbst zu helfen. Dies bedeutet, wenn Sie über Einkommen verfügen (Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld (ALG) Rente usw.), Sie die Heimkosten zu einem Teil selbst tragen müssen. Der Heimkostenbeitrag ist an das Werkheim zu zahlen.

Wir erwarten, dass jeder, der über Einkommen verfügt, seine Ansprüche für die Zeit seines Aufenthaltes an das Werkheim abtritt. Der den Heimkostenbeitrag übersteigende Betrag bleibt selbstverständlich zu Ihrer Verfügung. Gleiches gilt für Freibeträge und Mehrbedarfe, die Ihnen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährt werden. Nachfolgend haben wir beispielhaft aufgeführt, welche Barmittel Sie pro Monat erhalten, wenn Sie z.B. eine Maßnahme des Job-Centers (Arbeitsgelegenheit, Qualifizierungsmaßnahme) absolvieren:

110,57 €	Barbetrag (Stand 2017)
35,-- €	Bekleidungspauschale
171,-- €	Verpflegungsgeld (30 Tage a 5,70 €)
<u>110,-- €</u>	Aufwandsentschädigung (Beispiel = 22 Arbeitstage a 5 Stunden).
426,57 €	Auszahlungsbetrag pro Monat

Sollten Sie einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen, erhöhen sich die Freibeträge nochmals! Näheres zum Einsatz des Einkommens wird Ihnen von Ihrer/ Ihrem Sozialarbeiter/in gern im persönlichen Gespräch erläutert.

Was erwarten wir von Ihnen?

Sie sollten sich im Umgang mit Ihren Mitbewohnern und den Mitarbeiter/innen der Einrichtung an die Regeln eines normalen Umgangs halten.

Wir erwarten außerdem, dass Sie sich an die Hausordnung halten.



Alkohol / Gibt es ein Alkoholverbot?

Übermäßiger Alkoholkonsum schadet Ihrer Gesundheit. Der Genuss von Alkohol ist im Werkheim nicht untersagt. Sie sollten jedoch vermeiden, dass Mitbewohner und Mitarbeiter/innen durch unangenehme Begleiterscheinungen übermäßigen Alkoholkonsums (Lärm, Anmache, Verunreinigungen) belästigt werden.

Deshalb ist der Konsum von Alkohol im Bereich der Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser sowie in besonders gekennzeichneten Räumen) nicht gestattet.

Sonstige Drogen?

Wenn Sie sonstige Drogen konsumieren, vermeiden Sie bitte Gefährdungen Ihrer Umgebung. Dies gilt insbesondere für gebrauchte Spritzen. Diese dürfen nicht offen herumliegen oder achtlos weggeworfen werden. In allen Waschräumen finden Sie Behälter zur Entsorgung gebrauchter Kanülen.

Wir lassen es nicht zu, dass im Werkheim mit Drogen gehandelt wird. Drogenhandel zieht die fristlose Kündigung des Heimplatzes nach sich!!

Sauberkeit / Zimmerreinigung / Sicherheitshinweis

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihr Zimmer selbst reinigen und in Ordnung halten. Die Gemeinschaftssanitäranlagen sollten Sie pfleglich behandeln und in einem auch für andere Bewohner benutzbarem Zustand hinterlassen.

Bei Beschädigungen informieren Sie bitte Ihre/n zuständige/n Sozialarbeiter/in.

Bitte beachten Sie die in den Wohnräumen sowie Fluren angebrachten Feuermelder. Diese sind zu Ihrem Schutz zur Warnung vor Feuer und Verqualmungen angebracht und können ihren Zweck nur in funktionierendem Zustand erfüllen. Bei mutwilliger Zerstörung oder Aussetzen der Funktion durch Entfernen der Batterie werden wir Sie in Regress nehmen müssen.

Bewohnervertretung

Liebe Mitbewohner,

Seit mehreren Jahren gibt es im Werkheim eine Bewohnervertretung. In regelmäßigen Gesprächen mit der Leitung setzen wir uns für die Belange der Bewohner im Werkheim ein. Vieles konnte schon erreicht werden! Damit dieses auch in Zukunft so bleibt, benötigen wir Interessierte, die Lust haben, sich für die Belange der Bewohner einzusetzen.

Die Bewohnervertretung hat ein eigenes Büro im Erdgeschoss des Wohnhauses „Aufnahmegebäude“ (Raum 071 gegenüber Cafeteria), welches an den folgenden Tagen geöffnet ist:

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Bewohnervertretungs-Büro steht zu den Öffnungszeiten den Bewohnern ein Schreib-PC, Drucker und Scanner für Kopien, Bewerbungen, Lebensläufe etc. zur Verfügung.

In einer Beilagen-Broschüre stellen wir uns näher vor.
Eure Bewohnervertretung

Fahrradwerkstatt

Seit mehreren Jahren gibt es im Werkheim eine Fahrradwerkstatt. In ehrenamtlicher Tätigkeit werden dort kleinere Mängel an Fahrrädern der Bewohner behoben und ausgediente Fahrräder wieder auf Vordermann gebracht um diese dann auszuleihen.

Die Fahrradwerkstatt befindet sich neben dem Eingang zur Zentralkasse im Verwaltungsgebäude und ist wie folgt geöffnet:

Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gelbe Karte

Formular für Beschwerden, Anregungen und Lob im Werkheim



Ihre Beschwerden und Anregungen sind uns wichtig und helfen unser Angebot zu verbessern. Mit der Gelben Karte können Sie sich schnell und direkt an die Leitung des Werkheimes wenden. Vordrucke erhalten Sie beim Empfang.

Bitte füllen Sie die Felder aus und geben das Formular wieder beim Empfang ab.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihr Anliegen schnellstmöglich prüfen und Sie innerhalb von drei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung oder einen qualifizierten Zwischenbescheid von uns erhalten. Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet.

Fernsehverleih

Seit dem 1. April 2017 werden an Bewohner Fernseher gegen Kautionsausgabe die über einen eingebauten DVBT 2 Empfänger verfügen. Eine Empfangsantenne gehört zu Ausleihe. Bitte beachten Sie, dass nur öffentlich rechtliche Sender empfangen werden können. Privatsender oder Pay-TV Sender wie Sky werden nicht angeboten.

Gegen Zahlung einer Kautions von **10 €** können Sie für die Zeitdauer ihres Aufenthaltes einen Fernseher (61 cm Bildschirmdiagonale) ausleihen. Die Ausleihe (und Rückgabe) ist über den Empfang täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.

Rauchmelder in Ihrem Zimmer

Jedes Zimmer ist im Werkheim mit einem Rauchmelder ausgestattet. Dieser befindet sich an der Zimmerdecke und löst bei Feuer oder Rauch Alarm aus.

Bei dem Gerät handelt es sich um ein batteriebetriebenes Modell. Geht die Batterieladung zu Ende, informiert das Gerät durch regelmäßiges Piepen (einmal pro Minute). In diesem Fall, bitte den Empfang oder den technischen Dienst informieren. Sie erhalten hier umgehend Ersatz.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit entfernen Sie bitte nie die Batterie aus dem Gerät. Die Funktion wird bei jedem Einrichtungsdurchgang getestet.

Bitte beachten Sie, dass bei extrem starker Verqualmung durch Zigarettenrauch auch ein Alarm ausgelöst werden kann. Sorgen Sie daher für genügend Belüftung. Der Rauchmelder kann Ihr Leben retten! – Für entwendete oder mutwillig zerstörte Rauchmelder wird eine Gebühr von 5,-- € erhoben.

Freizeitmöglichkeiten

Im Werkheim ist es für alle Bewohner möglich, aus einer Auswahl von Angeboten zur Freizeitgestaltung zu wählen.



Kaffeekeller

Im Kaffeekeller haben Sie die Möglichkeit, Billard, Tischtennis, Tischfußball, Air-Hockey, Dart oder Karten zu spielen. Außerdem können dort Bücher und Spiele ausgeliehen werden. Auch, wenn Sie nur in einer netten Atmosphäre mit anderen Bewohnern oder auch Mitarbeitern reden möchten, bietet sich ein Besuch dort an.

Im Kaffeekeller besteht Alkoholverbot. An den Öffnungstagen wird dort kostenlos Kaffee ausgeschenkt und Veranstaltungen wie z. B. ein Billard- oder Krökeltturnier durchgeführt.

Die Durchführung und Organisation liegt in großen Teilen bei dem Kaffeekellerteam – bestehend aus Bewohnern und Sozialarbeitern. Wir suchen immer Leute, die zu einer unentgeltlichen Mitarbeit bereit sind. Das Kaffeekellerteam trifft sich zu regelmäßigen Besprechungen.

Die Termine erfahren Sie an den Öffnungstagen von den Mitarbeitern des Kaffeekellerteams.

1.FC Werkheim

Unsere Fußballmannschaft sucht ständig neue Spieler. Wir nehmen mehrmals im Jahr erfolgreich an Turnieren und der Freizeitliga teil. Mitspielen kann jeder, der gesundheitlich dazu in der Lage ist. Trainiert wird regelmäßig montags ab 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Treffpunkt ist die Cafeteria. Weitere Information über Herrn Kötter.



Lauf- und Walkinggruppe

Sie wollen aktiv werden und etwas für Ihr Wohlbefinden tun. Jeden Donnerstag laufen bzw. walken wir gemeinsam. Anfänger sind jederzeit willkommen. Auch die Laufgruppe nimmt mehrmals im Jahr an verschiedenen Lauf- und Walkingveranstaltungen teil. Treffpunkt jeden Donnerstag um 16.00 Uhr in der Cafeteria. Weitere Informationen über Frau Möllering.

Natürlich können Sie auch bei Ihrer/m zuständigen Sozialarbeiter/in nach Freizeitmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung in Hannover und Umgebung fragen. Beachten Sie hierzu auch die Aushänge an den Infotafeln in der Einrichtung

Wichtige Adressen:

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Soziales:

Hamburger Allee 25, 30161 Hannover

Mo., Di. Do. 8.30 Uhr – 15.00 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Linie 1 + 2 bis Haltestelle „Hauptbahnhof“
dann ca. 450 Meter Fußweg

Region Hannover

Fachbereich Gesundheit:

Tuberkulose-Beratungsstelle

Weinstraße 2-3, 30171 Hannover

Mo,Di,Mi,Fr, 08.00 Uhr - 11.00Uhr

Do., 13.00 Uhr - 18.00Uhr

und nach Vereinbarung: Tel: 616-2 28 88

Linie 1 + 2

Haltestelle: Schlägerstraße

Tel. Kontakt Nr.: 16842472

Agentur für Arbeit:

Brühlstr. 4

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Linie 1 + 2 bis Hauptbahnhof
dann Bahnhofsvorplatz umsteigen

Linie 10 Richtung Ahlem

Haltestelle: Clevertor

Tel. Kontakt Nr.: 08004555500 (Arbeitnehmer)

JobCenter Region Hannover

Walter-Giesecking-Str. 6 -10

Termine nur nach Vereinbarung!

Service-Telefon-Nr.: 820780

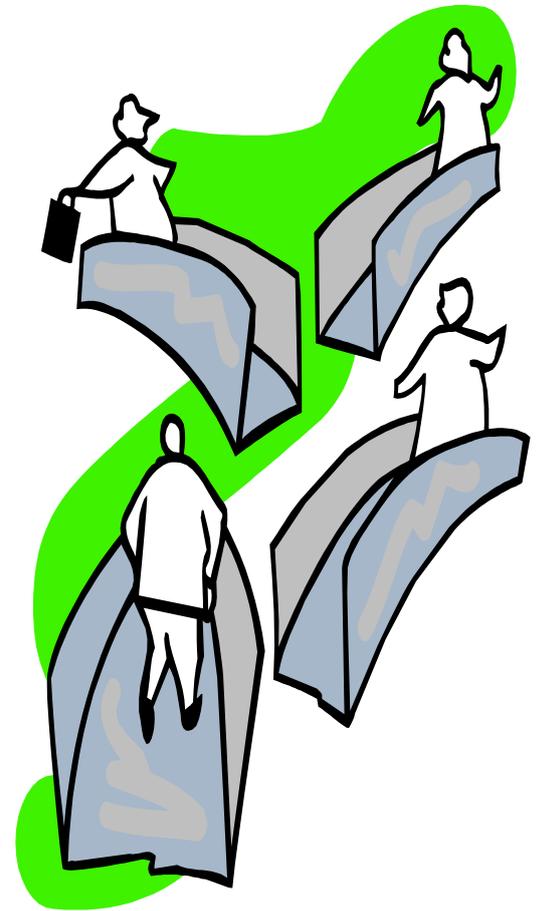
Linie 1 + 2 bis Aegidientorplatz, dann umsteigen

Linie 4 Richtung Roderbruch oder Linie 5 Richtung Anderten

oder Linie 11 Richtung Zoo oder Linie 6 + 16 Richtung Messe/Ost

Haltestelle: Marienstraße

oder über unseren täglichen Fahrdienst



Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung:

(Wohnungsamt) Sallstr. 16

Mo. + Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr

Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Di. 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Stadtbahnverbindung siehe unter Job-Center Region Hannover

Nächste Post:

Melanchtonstraße 10

Meldebehörden:

Ab 16. Januar 2017 ist in allen Bürgerämtern eine vorherige Terminvergabe erforderlich. Terminvereinbarungen können über das Internet (**über den für Sie zuständigen Sozialarbeiter**), telefonisch oder persönlich vor Ort in den jeweiligen Bürgerämtern vereinbart werden.

Bürgeramt Mitte, Leinstr. 14

Mo. + Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Di. + Do. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mi. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Linie 1 + 2 bis Hauptbahnhof, umsteigen

Linie 3,7 Richtung Wettbergen

oder Linie 9 Richtung Empelde

Haltestelle: Markthalle

Bürgeramt Sahlkamp, Elmstr. 15

Mo. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Di. + Do. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mi. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Linie 2 Richtung Alte Heide

Haltestelle: Endstation